Stadt Schmallenberg

B e k a n n t m a c h u n g

der Absicht zur Einziehung eines Teilstücks gewidmeter Straßenfläche im Stadtteil Bödefeld nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Die Stadt Schmallenberg beabsichtigt im Stadtteil Bödefeld ein Teilstück der Freiheitstraße, außerhalb des bebauten Straßenkörpers, entlang der Flurstücke 82 und 49 gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW einzuziehen.

Dieser Teil hat seine Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren und ist in der Übersicht markiert.

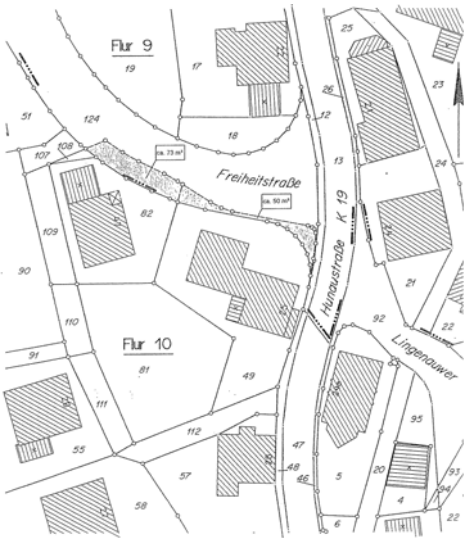

Die Pläne und Unterlagen zur Einziehung liegen bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Tiefbauamt, Unterm Werth 1, 1.OG, Raum 111 aus und können während der Dienststunden eingesehen werden.

Zur Absicht der Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntgabe Anregungen und Bedenken geäußert werden. Diese können mündlich, zur Niederschrift beim Tiefbauamt unter obiger Adresse oder schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg gerichtet werden.

Schmallenberg, den 15.07.2011
Der Bürgermeister
gez. Halbe